



► Nr. VO/2014/01295
öffentlich

Lübeck, 28.01.2014

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Karl-Heinz Georg (E-Mail: karl-heinz.georg@luebeck.de Telefon: 122 - 44 47)

Gewährung einer Zuwendung an den Verein De Tain Lübeck e.V.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.02.2014	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
06.03.2014	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Dem Verein „De Tain Lübeck e.V.“ wird aufgrund seines Antrages vom 12.03.2013 Zuwendung zur Ersatzbeschaffung von Zeltmaterial in Höhe von 1.325,00 EUR gewährt.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: keine
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- ☒ Ja
☐ Nein
Die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen bei den Entscheidungen des Beirates für Jugendpflege ist über die dort vertretenen Jugendverbände sichergestellt.

Die Maßnahme ist:

- ☐ neu
☐ freiwillig
☒ vorgeschrieben durch: dem Grunde nach vorgeschrieben durch § 12 i. V. m. § 74 SGB VIII, in seiner Ausgestaltung freiwillig

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ausgaben von 1.325,00 EURO aus dem Produktsachkonto 362002.000.5318000 Jugendarbeit / Zuschuss für laufende Zwecke sozialer oder ähnlicher Einrichtungen; Die Mittel stehen im Haushalt 2013 zur Verfügung

Begründung:

Der Verein „De Tain Lübeck e.V.“ ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und seit vielen Jahren auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendarbeit tätig.

Mit Antrag vom 12.03.2013 (eingegangen im Bereich Jugendarbeit am 04.04.2013) beantragte der Träger für die Ersatzbeschaffung von zerschlagenem Zeltmaterial unter Vorlage eines entsprechenden Kostenvoranschlages eine Zuwendung in Höhe von 1.325,00 EUR (= 50% der Beschaffungskosten).

Der Antrag wurde am 16.04.2013 erstmalig im Beirat für Jugendpflege beim Lübecker Jugending beraten. Aufgrund der Höhe des Kaufpreises und weil entgegen den „Leitsätzen für die Gewährung von Zuwendungen an Jugendorganisationen, die im Bereich der außerschulischen Jugendbildung tätig sind“ vom Antragsteller nur ein Kostenvoranschlag vorgelegt wurde, empfahl der Beirat, einen zweiten Kostenvoranschlag zu erbitten.

Nach Vorlage eines weiteren Kostenvoranschlages und entsprechender inhaltlicher Begründungen durch den Antragsteller empfahl der Beirat für Jugendpflege in seiner Sitzung am 15.10.2013 die Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 1.325,00 EUR. Das Zeltmaterial wird dringend für Wochenend- und Ferienfreizeiten für Kinder und Jugendliche benötigt.

Diese Zuwendung wird aus dem Haushalt 2013 gezahlt, da auch der Antrag aus dem Jahr 2013 ist und im doppelischen Verfahren periodengerecht abgerechnet werden muss.

Über Anträge von mehr als 1.000 EUR entscheidet gem. der o.g. Leitsätze der Jugendhilfeausschuss.

Anlagen:

Senator/in Annette Borns